

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]
(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.
Um Beachtung wird gebeten!

Informationen zum Erfassungsbogen Niederschlagswasser

Sehr geehrte Grundstückseigentümer der Gemeinde Bördeland,

ich möchte Sie höflichst bitten die durch das Planungsbüro Pro 2000 zugesandten Erfassungsbögen zur Erhebung der Grundlagendaten für die Niederschlagswasserbeseitigung auszufüllen und zurückzusenden.

Bei diesen Erfassungsbögen, handelt es sich um die Befragung der Grundstückseigentümer mit dem Ziel die Abflussflächen, welche Niederschlagswasser über einen Grundstücksanschluss oder einen Straßeneinlauf zu einem Entwässerungskanal leiten, zu ermitteln.

Dabei wird Ihre Mitarbeit als Grundstückseigentümer erbeten, um möglichst einen umfassenden Datenbestand für zukünftige Planungen zu erhalten.

Da für Sie als Grundstückseigentümer, keine Pflicht zur Mitarbeit besteht, bleibt mir nur die Möglichkeit um eine Zusammenarbeit zu bitten, um einen aussagekräftigen und realen Datenbestand zu ermitteln.

Für Hilfestellungen bei der Ausfüllung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bördeland

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung möchte die Gemeinde Bördeland Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Wirken würdigen.

Alle Einwohner, Vereine, Verbände und sonstigen Institutionen der Gemeinde Bördeland haben die Möglichkeit, Personen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl sowie Ihre Mitmenschen einsetzen, für eine öffentliche Anerkennung vorzuschlagen.

Mit dieser Ehrung möchte die Gemeinde Bördeland das bürgerschaftliche Engagement fördern.

Vorschläge sind schriftlich bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland bis

zum 25.11.2016 einzureichen.

Die Vorschläge müssen Namen und Anschrift der zu würdigenden Person sowie des Vorschlagenden enthalten.

Die Gründe der Würdigung sind darzustellen.

Die Richtlinie zur Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger ist im Internet www.gem-boerdeland.de unter Satzungen nachzulesen.

Weiterhin kann die Gemeinde Bördeland Persönlichkeiten, die sich in der Gemeinde in einzigartiger Weise verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen und die Verdienste der zu ehrenden Person müssen der Gemeinde Bördeland auch überregional zu Ehre gereichen.

Der Antrag ist schriftlich mit ausführlicher Begründung beim Bürgermeister bis zum 25.11.2016 einzureichen.

(siehe auch Satzung der Gemeinde Bördeland über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten www.gem-boerdeland.de)

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2016

Beschluss 01 – 08 / 2016 – Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Bördeland zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz und § 7 Landesentwicklungsgesetz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung in den Ortschaftsräten die beiliegende Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeindliche Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 7 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Die Gemeinde gibt zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) folgende Stellungnahme mit [3 Einwendungen](#) ab:

Einwand 1

Zum Punkt 5.1 Wirtschaft

➤ hier: Ziel 40 (Seite 30) bzw. Ziel 42 (Seite 31)

„Z 40 Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächenfestgelegt.“

„Z 42 Regional bedeutsame Vorrangstandorte weisen durch die vorhandene Gewerbe- und Industriestruktur bzw. durch die Lagegunst überörtliches Potenzial für

die Wirtschaftsentwicklung in der Region Magdeburg auf....“

Einwand der Gemeinde:

Die Gemeinde bittet um Aufnahme als Vorrangstandort unter „Z 40“ oder zumindest unter „Z 42“.

Begründung:

Aufgrund der bereits angesiedelten Unternehmen mit überregionaler Bedeutung wie zum Bsp. das Rechenzentrum der Telekom in Biere sowie die PTFE Compounds Germany GmbH und der günstigen Verkehrsanbindung einzelner Ortsteile der Gemeinde Bördeland bittet die Gemeinde um eine Aufnahme als Vorrangstandort wie o. g.

In der Gemeinde Bördeland (OT Biere) betreibt die Telekom Tochter T-Systems seit 2014 Deutschlands größtes Rechenzentrum mit ca. 100 Beschäftigten. Etwa 600 Großkunden nutzen derzeit die angebotenen Cloud-Dienste. Neben Firmen der Automobilindustrie nehmen auch Microsoft, SAP und Huawei diese Dienste in Anspruch. Am 12.09.2016 wurde der Grundstein für einen Erweiterungsbau mit einem Investitionsumfang von 200 Millionen EURO gelegt. Hierdurch sollen die Datenkapazitäten mit der Inbetriebnahme 2018 mehr als verdreifacht werden.

Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus wird in der Gemeinde Bördeland eines der größten und modernsten Rechenzentren in Europa stehen. Dieser Standortvorteil sollte durch die beantragte Einordnung in den REP gewürdigt und eine weitere Entwicklung gesichert werden. Auf Grund von Gerichtsentscheidungen zum Datenschutz suchen US-Firmen vermehrt nach Rechenkapazitäten in Europa. Für den Antrag sprechen weiterhin die günstige Verkehrsanbindung durch die A 14 und vorhandene Infrastruktur der Gemeinde.

Einwand 2

Zum Punkt 5.4.1 Nutzung der Windenergie

➤ hier: Ziel 89 (Seite 50)

**Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten
hier: Nr. III Biere-Borne**

Einwand der Gemeinde:

Einer Erweiterung des Vorranggebietes Nr. III Biere-Borne im Gemeindegebiet der Gemeinde Bördeland wird nur mit der nachstehenden Maßgabe zugestimmt: Im neuen REP sind für das o. g. Gebiet in der Gemeinde Bördeland folgende textliche Festlegungen aufzunehmen:

Neu zu errichtende Windkraftanlagen haben zu den Ortslagen Biere und Welsleben eine Entfernung zu den Ortsrändern der betreffenden Ortslage einzuhalten, die aus dem Zehnfachen der Summe aus Gesamthöhe der jeweiligen Anlage und der Geländedifferenz, zu den Ortsrändern der betreffenden Ortslage entspricht. Die Geländedifferenz berechnet sich aus dem Höhenunterschied zwischen der Grenze von Innen- in den Außenbereich der Ortschaft und dem Standpunkt der jeweiligen Anlage. Sie ist immer positiv anzugeben. Die Grenzen der Ortslage (Ortsränder) werden durch die Grenze von Innen- und Außenbereich nach Baugesetzbuch (§ 34 und § 35) definiert.

Begründung:

Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Altstandortflächen für die Nutzung der Windenergie, die auf dem REP MD 2006 basieren (seit 2016 unwirksam). Es handelt sich hierbei um das Vorranggebiet Windenergie „Nr. 1 Biere/Borne“ sowie um das Eignungsgebiet Windenergie „Nr. 1 Eggersdorf“ (Bezeichnung gemäß REP MD 2006).

Die Altstandortflächen sind teilweise mit rechtskräftigen B-Plänen untersetzt und mit 29 Windkraftanlagen im Gemeindegebiet bebaut. Westlich der Gemarkung Biere schließt sich der Teil des Windparks der Gemarkung Borne, bebaut mit 44 Windkraftanlagen, an.

Die Gemeinde Bördeland hat auf Grundlage der seinerzeit festgelegten Ziele der Raumordnung im REP MD 2006 Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung von insgesamt 279 ha (davon ca. 224 ha in Biere und ca. 55 ha in Eggersdorf/ Großmühligen) in ihren Bauleitplänen dargestellt.

Allein aus dem Vorhandensein der bereits 73 Windkraftanlagen im Gebiet der Gemarkungen Biere/ Borne ergibt sich eine erhebliche Vorbelastung für die Gemeinde Bördeland.

Nunmehr wird mit dem 1. Entwurf des REP 2016 eine Erweiterung des Vorranggebietes „Biere/Borne“ geplant. Im Gemeindegebiet (Gemarkungen Biere / Welsleben) würde sich damit das bisherige Gebiet von **ca. 224 ha um 340 ha auf eine Gesamtfläche von ca. 564 erhöhen.**

(Die Flächengröße wurde digital durch die Gemeinde abgegriffen, da im REP im Einzelnen nicht benannt.)

Eine Erweiterung dieser Flächen kann vor dem Hintergrund verschiedenster Beeinträchtigungen unserer Einwohner und der künftigen gemeindlichen Entwicklung **nur mit Maßgaben** zugestimmt werden. Die Ortschaft Biere wäre bei einer möglichen Erweiterung des Vorranggebietes für die Windkraftnutzung im Blickwinkel von 180 Grad durch Windkraftanlagen betroffen. Aufgrund der geografischen Lage von Welsleben (Tal bzw. Senke) würden die neuen Windkraftanlagen den gesamten Ort überragen und überdimensioniert erscheinen. Die Ortsteile Welsleben und Biere wären des Weiteren bei einer Flächenerweiterung unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung (West bis Südwest) mit den Geräuschemissionen, dem Lichteinfall und den damit einhergehenden Schattenverwerfungen in nicht vertretbarem kritischen Maße betroffen. Die heute üblichen Anlagen erreichen regelmäßig Höhen von 200 m. Die planerische Nähe der ausgewiesenen Gebiete zur Bebauung (von ca. 1.300 m) findet in der Bevölkerung keine Akzeptanz.

Deshalb haben neu zu errichtende Windkraftanlagen zu den Ortslagen Biere und Welsleben eine Entfernung zu den Ortsrändern der betreffenden Ortslage einzuhalten, die aus dem Zehnfachen der Summe aus Gesamthöhe der jeweiligen Anlage und der Geländedifferenz, zu den Ortsrändern der betreffenden Ortslage entspricht. Die Geländedifferenz berechnet sich aus dem Höhenunterschied zwischen der Grenze von Innen- in den Außenbereich der Ortschaft und dem Standpunkt der jeweiligen Anlage. Sie ist immer positiv anzugeben. Die Grenzen der Ortslage (Ortsränder) werden durch die Grenze von Innen- und Außenbereich nach Baugesetzbuch (§ 34 und § 35) definiert.

Aus den o. g. Gründen bittet und fordert die Gemeinde Bördeland eine Erweiterung des Vorranggebietes für die

Nutzung der Windenergie **nur** mit der o. g. Maßgabe auszuweisen.

Einwand 3

Zum Punkt 5.4.1 Nutzung der Windenergie:

➤ Hier: Ziel 90 (Seite 51)

Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie hier: Nr. 3 Eggersdorf

Einwand der Gemeinde:

Der rechtskräftige B-Plan Nr. 05 Sondergebiet „Windpark Eggersdorf“ ist bei der Ausweisung des Eignungsgebietes Nr. 3 Eggersdorf zu berücksichtigen.

Begründung:

Der B-Plan Nr. 05 Sondergebiet „Windpark Eggersdorf“ wurde seinerzeit auf der Grundlage des REP MD 2006 (seit 2016 unwirksam) aufgestellt bzw. raumordnerisch genehmigt. Es handelt sich hierbei um das Eignungsgebiet Windenergie „Nr. 1 Eggersdorf“ (Bezeichnung gemäß REP MD 2006).

Das im 1. Entwurf des REP 2016 ausgewiesene Gebiet Nr. 3 Eggersdorf entspricht nicht dem seit 30.03.2010 rechtskräftigen B-Plan Nr. 05 Sondergebiet „Windpark Eggersdorf“. Eine Teilfläche des B-Planes liegt außerhalb dieses Eignungsgebietes. Die Gemeinde bittet/fordert den Bereich des vorliegenden rechtskräftigen B-Planes in dem neuen Regionalen Entwicklungsplan zu berücksichtigen.

Die Gemeinde bitte, das Eignungsgebiet entsprechend dem REP Magdeburg Stand 2006 in den neuen REP zu übernehmen. Diese Fläche des Gebietes betrug ca. 55 ha. Für die Berücksichtigung des vorliegenden B-Planes soll für die neu zu errichtenden Windkraftanlagen zu den Ortslagen Eggersdorf und Großmühligen eine Entfernung zu den Ortsrändern der betreffenden Ortslage eingehalten werden, die aus dem Zehnfachen der Summe aus Gesamthöhe der jeweiligen Anlage und der Geländedifferenz, zu den Ortsrändern der betreffenden Ortslage entspricht. Die Geländedifferenz berechnet sich aus dem Höhenunterschied zwischen der Grenze von Innen- in den Außenbereich der Ortschaft und dem Standpunkt der jeweiligen Anlage. Sie ist immer positiv anzugeben. Die Grenzen der Ortslage (Ortsränder) werden durch die Grenze von Innen- und Außenbereich nach Baugesetzbuch (§ 34 und § 35) definiert.

Beschluss 02 – 08 / 2016 – Abschluss eines Leasingvertrages für Fahrzeugtechnik

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 108 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Punkt 5 Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, den Abschluss eines Leasingvertrages für die Anschaffung von

einem John Deere Allrad Traktor, Modell 2025R,

mit einem Kaufpreis von 37.410,00 € zzgl. Mwst.

Der Leasingvertrag wird mit der akf Leasing über 48 Monate abgeschlossen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 – 08 / 2016 – Überplanmäßige Auszahlungen für die Dachsanierung OT Biere, Magdeburger Straße 3 A

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Punkt 6 Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Vorberatung im Haushaltsausschuss, die überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto

	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 in €	Mehrauszahlungen in €	neuer Planansatz in €
12610 1300 785100 Maßnahme 68 energetische Dachsanierung FFW OT Biere	44.900	25.800	70.700

Die Investitionsmaßnahme wird nicht über das Förderprogramm STARK V finanziert, damit ergeben sich folgende Mindereinzahlungen:

	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 in €	Mindereinzahlungen in €	neuer Planungsansatz in €
61110 0412 681000 Einzahlungen aus Fördermitteln STARK V	724.900	44.900	680.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge im Produktsachkonto:

	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 in €	Mehrerträge in €	neuer Planansatz in €
61110 0412 411102 Erträge aus Sonderzuweisungen nach Finanzausgleichsgesetz	0	70.700	70.700

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 – 08 / 2016- Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2015.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach Vorberatung in den Ortschaftsräten auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG- LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288), i.V.m. § 56 des Wassergesetzes für das Land

Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S.492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit gültigen Fassungen, die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) für das Jahr 2015.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 – 08 / 2016- Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“, (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i.V.m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2015.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes Elbaue in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens ,Großmühlungen, Eickendorf , Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) für das Jahr 2015

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i.V.m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) für das Jahr 2015.

**§ 1
Ermittlung des Umlagensatzes**

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der

jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2015 als Flächenbeitragssatz 8,9994516 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 16,4318 €/ha Grundstücksfläche.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) vom 30.10.2015 außer Kraft.

beschlossen am:25.10.2016
Bördeland, den 26.10.2016

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2015

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2015.

**§ 1
Ermittlung des Umlagensatzes**

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Flächen , die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2015 als Flächenbeitragssatz 10,1594 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 6,2619 €/ha Grundstücksfläche.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „ Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) vom 30.10.2015 außer Kraft.

beschlossen am:25.10.2016
Bördeland, den 26.10.2016

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Halberstadt, 10.10.2016

Hinweis

zur vorläufigen Anordnung nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes im Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis

Das ALFF Mitte weist im Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Verfahrensnummer ASL 6.135, die Teilnehmergeinschaft in den Besitz und die Nutzung der Flächen für die Ausführung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen als landschaftsgestaltende Maßnahmen „LO1“, „LO2“, „LO3“ und „LO4“ mit Wirkung zum 01.12.2016 ein.

Die vollständige vorläufige Anordnung vom 27.09.2016, einschließlich des Verzeichnisses der betroffenen Flurstücke und Besitzregelungskarte, liegt zur Einsichtnahme im ALFF Mitte, Große Ringstraße 52 in 38820 Halberstadt, Zimmer 130 vom 17.11.2016 bis zum 30.11.2016 aus (Sprechzeiten Mo.- Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und Mo.- Do. 13.00 – 15.30 Uhr) und ist ebenfalls einsehbar im Internet unter www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/aktuelles/.

Weitere Einsichtmöglichkeiten der vorläufigen Anordnung bestehen in der Zeit vom 17.11.2016 bis zum 30.11.2016 in den Bürgerbüros der folgenden Städte bzw. Gemeinden zu den jeweils öffentlichen Sprechzeiten:

Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egel, Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen, Stadt Staßfurt, Steinstr. 19, 39418 Staßfurt, Gemeinde Sülzetal, Hauptamt, Alte Dorfstr. 26, 39171 Sülzetal (OT Osterweddingen), Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7, 39397 Gröningen, Gemeinde Bördeland, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland (OT Biere) und Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1-2, 39164 Stadt Wanzleben-Börde.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

**Gedenken zum Volkstrauertag 2016
in der Gemeinde Bördeland**

OT Biere	10.00 Uhr auf dem Friedhof
OT Eickendorf	11.00 Uhr auf dem Friedhof
OT Großmühlingen	10.00 Uhr in der Kirche
OT Kleinmühlingen	15.00 Uhr am Ehrenmal
OT Welsleben	10.00 Uhr am Kriegerdenkmal an der Kirche
OT Zens	14.00 Uhr am Ehrenmal

Weihnachtsmarkt in Eickendorf

Sonntag, 04.12.2016

• **ab 15:00 Uhr:**

Adventveranstaltung an und in
der Sporthalle u.a. mit:

- Kaffee und Kuchen aus der Kita
Kunterbunt

- dem Märchen: ROTKÄPPCHEN

Darsteller: Kinder und Erzieher der KITA
„Kunterbunt“, Mitglieder des Traditions- u.
Heimatvereins, die Bürgermeister

- Besuch des Weihnachtsmannes

- Leckereien zum Naschen

- Heißen und kalten Getränken
u.a. mit Feuerzangenbowle

- Honig aus Eickendorf

- Feuerkorb und weihnachtlicher
Blasmusik

M. Schmoldt
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen
und
Werbung

Spielansetzungen des MTV Welsleben 1887 e. V.

E-Jugend

12.11.2016 Union Schönebeck III – MTV Welsleben
10:00Uhr

19.11.2016 TSG Calbe – MTV Welsleben
10:00 Uhr

Erste Herren

05.11.2016 MTV Welsleben – VfB Glöthe
14:00 Uhr

19.11.2016 SG Eiche Pobzig – MTV Welsleben
14:00 Uhr

26.11.2016 MTV Welsleben – BSV Biendorf
14:00 Uhr

04.12.2016 SG Askania Bernburg – MTV Welsleben
13:00Uhr

Spielansetzungen 1. Mannschaft Blau -Weiss Biere

05.11.2016 TSV Blau Weiß 49 Eggersdorf - Biere
12.11.2016 Biere – SG Lok Schönebeck
26.11.2016 FSV Wespen – Biere
03.12.2016 Biere – SG Wolmirsleben II/Schneidlingen II
10.12.2016 FC Bode 90 Löderburg – Biere
17.12.2016 SV Sankt Georg Hecklingen – Biere



TTC "CONCORDIA"
Welsleben e.V.

(TTC) Spielansetzungen Nov./Dez. - 2016

Kreisoberliga Ost- Jugend

12.11. 10.00 Uhr- Welsleben : Gr. Rosenberg I
12.11. 11.15 Uhr- Welsleben : Gr. Rosenberg II

Kreisoberliga Salzland - Herren

13.11. 09.30 Uhr- Welsleben II : 79 Aschersleben
20.11. 09.30 Uhr- Welsleben II : Serum Bernbg.IV
04.12. 09.30 Uhr- Welsleben II : Union SBK VII

Bezirksklasse Salzland - Herren

06.11. 09.30 Uhr- G-W Kl. Mühl.: Welsleben I
27.11. 09.30 Uhr- Welsleben I : Löderburg II

Einladung

Der Kultur- und Heimatverein Eggersdorf

lad zum **Montag den 07.11.2016 um 18:00 Uhr** in die **Gaststätte „Zum Pferdestall“**, in der Eggersdorfer Bahnhofstraße zu einer interessanten Buchlesung ein.

Es liest **Frau Maria Kelling**

Aus ihrem Roman „**Aufgewachsen an der Elbe**“

Die Autorin erzählt in dem Werk in heiterer und ernster Form über eine Kindheit und Schulzeit in unserer Region, zuzeiten der DDR.

Der Veranstalter und die Autorin freuen sich auf ihren Besuch.

Schließanlagen - Schlösser **Beschläge - Schlüssel u.** **Stempelservice**

gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Kommunikationstechnik

Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de

Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

* SAT-Anlagen

* Telefonanlagen

* Telefone

* Faxgerät

Plasa Haus

Alles rund ums Haus

- Jetzt Heizkosten sparen ! -

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie bis zu 50 % ihrer Heizkosten.

zum Beispiel:

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden u. Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

Ihr Fachbetrieb in Sachsen-Anhalt:

Plasa Haus

OT Eickendorf, Biererstraße 30 b, 39221 Eickendorf

- Tel. 039297/28 85 43 Funk: 0178/1521848

Weitere Infos unter: www.isofloc.com

DÖMa-HWS

**Fliesen-Renovierungsarbeiten
Maurer-Putzarbeiten
Pflasterarbeiten
Grundstückspflege**

**Manfred Dölle
Luisenstraße 35
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371



Ihr

Partner rund um Haus, Garten und Büro

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere
39221 Bördeland**

Tel. 039297/27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/289980

Ideal auch für Studenten:

Helle, freundliche 1-Zimmer Wohnung in 39221 Welsleben, Langestr. 16 zu vermieten. EG 42 qm, 1 Zimmer, Küche, Bad, Gasetagenheizung, SAT Fernsehen. Wohnung ist im Jahr 2015 komplett renoviert worden, ab 01.09.2016 frei. Stellplatz für Auto im Hof vorhanden, KM 200,00 € + 60,00 € Nebenkosten, Miete warm: 260,00 € Kaution: 200,00 €, Tel. 0174/2424043 oder 0721/484507

Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Gratulanten aus nah und fern recht herzlich bedanken. Besonders danken wir unseren Kindern Jeannine und Mike, Anneka und Florian sowie klein Pia, die uns den Tag unvergesslich machten.

Danke sagen wir auch:

der Landesregierung Thomas Pleye
dem Landrat Markus Bauer
dem Bürgermeister v. Bördeland Bernd Nimmich
dem Rat der Gemeinde
der OG der Volkssolidarität
dem Schalmeienorchester 1979 e.V.
dem Team der kleinen Kneipe
dem Anglerverein „Flotte Rute“
den ehemaligen Schulkameraden
der kleinen Kneipe für die schmackhaften Speisen
den fleißigen Helfern: Sabine, Gundula, Carola, Hedi und Hedi sowie DJ Andy für die tolle Musik.

Klaus und Edeltraud Dahlke

Kleinmühligen, 01.10.2016

Danksagung

Es ist schwer, von einem geliebten Menschen
Abschied zu nehmen,
tröstend ist es aber zu erfahren, wie viel Liebe,
Freundschaft und Wertschätzung unserer lieben
Entschlafenen

Thea Knauer

entgegengebracht wurde.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich durch
Wort, Schrift, Blumen- und Geldspende sowie stillen
Händedruck verbunden fühlten.

Im Namen aller Angehörigen

Heinz Knauer

Eggersdorf, im Oktober 2016

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme, die uns in der Stunde des Abschieds von meiner lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Thea Annemarie Rahn

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die uns ihre Verbundenheit zum Ausdruck brachten.

Wir danken dem Bestattungshaus Wunneburg, dem Blumenhaus Dobbert und Pfarrer Götz Beyer für die tröstenden Worte.

Im Namen aller Angehörigen
Erwin Rahn und Kinder

Biere, im Oktober 2016

Danksagung

Für die große Anteilnahme am Ableben meines lieben Mannes

Claus-Peter Vaders

spreche ich auf diesem Wege allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die uns mit tröstenden Worten, schriftlichen Beileidsbekundungen, Geldspenden und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte beigestanden haben, meinen herzlichsten Dank aus.

Brigitte Vaders und Kinder

Welsleben, im Oktober 2016

Die Mutter war´s, was brauchts der Worte mehr.

Danksagung

Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme in der schweren Stunde des Abschieds von unserer lieben Mutti

Emmi Würfel

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn herzlich bedanken.

Besonders danken wir Frau Eckebrecht für ihre langjährige Treue und der Fleischerei Hoffmann.

In tiefer Trauer
Ihre Kinder

Biere, im Oktober 2016

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Claus-Peter Vaders

Wir werden ihm stets ehrend gedenken.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Ortschaftsrat Welsleben Bürgerinitiative Welsleben